



Wer aus einem Risikogebiet, einem Hochinzidenzgebiet oder einem Virusvarianten-Gebiet nach Baden-Württemberg einreist, **ist verpflichtet, einen Corona-Test durchführen zu lassen**, sich beim **Ordnungsamt zu melden** und sich zunächst **in Quarantäne zu begeben**.

Folgende Regelungen gelten für Einreisende ab 25. Februar 2021:

Einreise aus einem Risikogebiet

- Pflicht zur elektronischen Einreisemeldung www.einreiseanmeldung.de
- Corona-Test 48 Stunden vor oder unmittelbar nach der Einreise (**bundesweite Pflicht!!!**)
- Vorlage des 1. Corona-Test beim Ordnungsamt
- Unmittelbare Absonderung für mind. 10 Tage nach Einreise
- 2. Corona-Test frühestens 5 Tage nach Einreise
- **seit 16.12.2020 keine kostenlose Testung für asymptomatische Personen mehr!**
- Absonderung einhalten bis das Testergebnis bekannt ist und dem Ordnungsamt mitgeteilt wurde.
- Bei negativem Testergebnis und auftretenden Symptomen bitte Rücksprache mit dem Hausarzt bzw. der Hausärztin halten, ob ein erneuter Corona-Test durchgeführt werden sollte
- Ausnahmen für Pendler und bestimmte Berufsgruppen sind möglich, Abstimmung mit dem Ordnungsamt erforderlich

Einreise aus einem Hochinzidenzgebiet

- Pflicht zur elektronischen Einreisemeldung www.einreiseanmeldung.de
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen (**bundesweite Pflicht!!!**)
- Vorlage des 1. Corona-Test beim Ordnungsamt
- Unmittelbare Absonderung für 10 Tage nach Einreise
- Bei negativem Testergebnis und auftretenden Symptomen bitte Rücksprache mit dem Hausarzt bzw. der Hausärztin halten, ob ein erneuter Corona-Test durchgeführt werden sollte
- Ausnahmen für Pendler und bestimmte Berufsgruppen sind möglich, Abstimmung mit dem Ordnungsamt erforderlich

Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet

- Pflicht zur elektronischen Einreisemeldung www.einreiseanmeldung.de
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen, keine Ausnahmen von der Testpflicht!
- Quarantänepflicht! Keine Verkürzung der Quarantänedauer möglich
- Absonderung einhalten bis das Testergebnis bekannt ist und dem Ordnungsamt mitgeteilt wurde.
- Bei negativem Testergebnis und auftretenden Symptomen bitte Rücksprache mit dem Hausarzt bzw. der Hausärztin halten, ob ein erneuter Corona-Test durchgeführt werden sollte

Einreise aus einem Nicht-Risikogebiet

- keine verpflichtende Testung, keine kostenlose Testung
- bei Krankheitszeichen Rücksprache mit dem Hausarzt bzw. der Hausärztin, ob ein Corona-Test durchgeführt werden sollte

Wo können Sie sich testen lassen?

In Baden-Württemberg gibt es derzeit unter anderem folgende **Teststationen**:

- [Flughafen Stuttgart](#)
- [Baden-Airpark](#)

Die Kontaktdaten entsprechender **Schwerpunktpraxen** in Ihrer Nähe finden Sie hier:

[Corona-Schwerpunktpraxen](#)

Diese können auch unter der Telefonnummer 116 117 erfragt werden.

Weitere Informationen:

[Informationen für Reisende und Pendler \(Bundesregierung\)](#)

[Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne](#)

[Häufige Fragen zu Einreise-Quarantäne und Testung](#)